

Donnerstag den 8. October 1868.

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen dieses Landesgerichtes vom 14. Juli 1868 Z. 18449 und des hohen Oberlandesgerichtes vom 5. d. M. Z. 14725 wurde die weitere Verbreitung der Stelle der in der Hartleben'schen Verlagsbuchhandlung erscheinenden Druckschrift „Das rothe Gespenst der Revolution“ oder „Kabinettpolitik und Volkswille“, nämlich H. Band, 7. Lieferung, Seite 120 beginnend mit den Worten „Die Revolution“ und schließend Seite 121 „was man hoch und heilig hält“ wegen des in dieser Stelle begründeten Vergehens des § 305 St. G. gemäß des § 36 P. G. verboten.

Vom dem k. k. Landesgerichte.

Wien, am 12. August 1868.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 5. August 1868 Z. 18793 die Beschlagnahme der Nr. 15 der „Národní Noviny“ vom 31. Juli 1868 wegen des darin enthaltenen Artikels „Nova starost s otázkou č skou“ und der Tagesnotiz „Imeni cirkevní“ in der Richtung des im § 65 a. St. G. bezeichneten Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung dieser Zeitungsnummer ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat am 12. Juli 1868 Zahl 16830 erkannt: Der Artikel, der unter der Aufschrift „Freiheitliches Kalendarium für Böhmen“ in der am 10. Juli l. J. ausgegebenen Nummer 188 der Zeitschrift „Politik“ abgedruckt erscheint, begründet den Thatbestand des im § 300 St. G. bezeichneten Vergehens, und es werde die Weiterverbreitung derselben verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 26. Juni 1868.

1. Dem John Abraham und Thomas Richard Wohlfiß, Mechaniker zu Birmingham in England (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf eine Verbesserung an Central-Feuerpatronen für Hinterladungs-Feuerwaffen, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 2. Juli 1868.

2. Dem Julius Gall, Ober-Ingenieur der priv. Staatsbahn-Gesellschaft, und Anton Feldbacher, Heizhausleiter daselbst, beide in Wien, Raaber Bahnhof, auf eine Erfindung, wodurch mit Beseitigung der jetzt üblichen Stehbolzen in den Feuerlasten aller Gattungen Dampfessel zugleich an Holzfläche gewonnen werde, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Charles Richardson in London (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf Verbesserungen an Webstühlen, für die Dauer eines Jahres.

4. Der Tuchfabrik zu Gösting bei Graz, unter der Firma „Göstinger Tuchfabrik“, über Einschreiten des F. D. Kronaus, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine für Wollspinnerei, für die Dauer von drei Jahren.

Am 3. Juli 1868.

5. Dem Jfaf Morpurgo, Kaufmann in Triest, auf die Erfindung eines Apparates zur Carbonisirung des Leuchtgases, für die Dauer von zehn Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien Archive in Aufbewahrung.

(374)

Nr. 12405.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß die zu Advocaten in Graz ernannten Dr. Anton Erstka, Dr. Johann Dworschak, Dr. Vincenz Neumayer und Dr. Franz Schleghta den Advocateneid am 29. September 1868 abgelegt und die Advocatur in Graz heute angetreten haben.

Graz, am 1. October 1868.

(376)

Nr. 12431.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der zum Advocaten in Weiz ernannte Dr. Michael Strohmayer den Advocateneid am 30. September l. J. abgelegt hat und am 3. October l. J. die Advocatur in Weiz angetreten wird.

Graz, am 1. October 1868.

(372)

Nr. 12433.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß die zu Advocaten in Graz ernannten Dr. August Lauer und Dr. Heinrich Posener den Advocateneid am 30. September l. J. abgelegt und die Advocatur in Graz heute angetreten haben.

Graz, am 1. October 1868.

(373)

Nr. 12360.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der als Advocat nach Graz über-setzte Dr. Mathias Decrinis heute die Advocatur in Graz angetreten hat.

Graz, am 1. October 1868.

(375)

Nr. 12409.

Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der zum Advocaten in Voitsberg ernannte Dr. August Pendel am 29. September 1868 den Advocateneid abgelegt hat und am 5. October 1868 die Advocatur in Voitsberg antreten wird.

Graz, am 1. October 1868.

(368—3)

Nr. 872.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction für Krain werden unentgeltliche Conceptspracticanten aufgenommen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung

binnen vier Wochen

beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Laibach, am 3. October 1868.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Direction.

(367—3)

Nr. 3977.

Rundmachung.

Zur Besetzung von adjutirten und nicht adjutirten Auscultantenstellen im Sprengel des steierm.-krain. Oberlandesgerichtes wird die Bewerbung

bis 15. October l. J.

eröffnet.

Die Gesuche sind im vorschriftmäßigen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten.

Graz, am 27. September 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(363b—2)

Nr. 6213.

Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction Klagenfurt findet am

15. October 1868,

um 11 Uhr Vormittags, die wiederholte Pachtversteigerung des Mauthertrages an den Mauthstationen Friesach, Landbrücke und St. Veit für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis Ende December 1869 oder auch für die weiteren 2 Sonnenjahre 1870 und 1871 statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 3. October 1868.

Klagenfurt, am 31. September 1868.

K. k. Finanz-Direction.

(371—1)

Nr. 8819.

Rundmachung.

Nach § 7 des Reglements zu dem am 23. November v. J. mit dem norddeutschen Bunde, mit Baiern und Württemberg abgeschlossenen Postvertrage ist das Aufkleben von Signaturen mittelst eines Stückes Papier u. s. w. auf Sendun-

gen mit declarirtem Werthe unzulässig. Bei Sendungen ohne declarirten Werth ist es gestattet, die Signatur auf ein Stück Papier zu schreiben, es darf aber letzteres der Sendung nicht aufgesiegelt, sondern muß mit Klebstoff der ganzen Fläche nach aufgeklebt werden.

Dieser Vorschrift wird häufig nicht entsprochen, sondern bei Signatur in Form einer auf Papier geschriebenen Adresse der Sendung ange-siegelt, und der nicht seltene Verlust der Adresse mit der darauf befindlichen postamtlichen Bezeichnung muß nothwendigerweise auf die weiteren Dienstverrichtungen störend einwirken und kann auch zu einer Verwechslung der Sendungen An-las geben. — Um solchen Unzukömmlichkeiten in der Zukunft vorzubeugen, werden im allgemeinen Interesse die Bestimmungen des § 7 des erwähnten Reglements, zufolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 9. September l. J., Z. 13872/1346, wieder in Erinnerung des correspondirenden Publicums mit dem Bemerken gebracht, daß es wünschenswerth ist, die für den Verkehr mit Deutschland vorgezeichneten Bestimmungen im allgemeinen, also auch insbesondere im internen Verkehr zu beobachten.

Triest, 4. October 1868.

K. k. Post-Direction.

(377—1)

Nr. 1018.

Rundmachung.

Beim k. k. Strafhause in Graz ist eine Lehrerstelle zur Unterrichtsertheilung für Sträflinge mit dem Gehalte von 500 fl. ö. W. und mit dem normalmäßigen Versorgungsanspruche, dann Zuweisung eines weiteren Bezuges von jährlichen 63 fl. ö. W. für die Vernehmung des Organisten-dienstes zu vergeben.

Man verlangt:

- I. die vollkommene Kenntniß zur Unterrichtsertheilung in der deutschen und slovenischen Sprache;
- II. die Befähigung zur Unterrichtsertheilung im Lesen, Schreiben, Rechnen und in Kenntnissen, welche auf landwirthschaftliche und gewerbliche Beschäftigung Einfluß nehmen;
- III. Befähigung zum Unterrichte im Gesange und in der Musik;
- IV. Ertheilung eines täglichen 5stündigen Unterrichtes, und zwar 2 Stunden an slovenische und 2 Stunden an deutsche Sträflinge in den Elementargegenständen und 1 Stunde für Landwirtschaft, Gewerbekunde, Gesang und Musik.

Vorschriftsmäßig belegte Gesuche der Bewerber mit Nachweisung des Alters, Religion, Standes und des mit gutem Erfolge zurückgelegten pädagogischen Curses sind längstens bis zum

31. October 1868

bei der gefertigten Verwaltung einzureichen.

Graz, am 4. October 1868.

Von der k. k. Strafhau-Verwaltung.

(378—1)

Nr. 8004.

Rundmachung.

Der Magistrat wird zur Hintangabe der Herstellungen mehrerer Morast- und sonstigen Brücken

am 12. October d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitation abhalten und ladet dazu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen hier-amts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Licitation ordnungsmäßig verfaßte, gestempelte und mit dem 10perc. Badium im Betrage von 105 fl. versehene Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. October 1868.